



An die Gemeinschaft der Jenischen und Sinti in der Schweiz

Bern, 19. Februar 2025

Gesuch um Anerkennung eines (kulturellen) Genozids an Jenischen und Sinti

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. November 2021 verlangte die «Union des Associations et des Représentants des Nomades Suisses» (UARNS), dass der Bund einen Völkermord (Genozid) an den Schweizer Jenischen und Sinti in Zusammenhang mit den Taten des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung «Pro Juventute» anerkennt. Ein zweites Gesuch wurde am 8. Januar 2024 durch die Radgenossenschaft der Landstrasse eingereicht. Die Radgenossenschaft fordert die Anerkennung eines «kulturellen Genozids» in Zusammenhang mit dem «Hilfswerk».

Die Organisationen der Jenischen und Sinti der Schweiz stellen mit ihren Ersuchen die Frage nach der völkerrechtlichen Einordnung der Tätigkeiten des «Hilfswerks» und der entsprechenden Verantwortlichkeit des Staates.

Vorab ist anzumerken, dass Handlungen grundsätzlich nach dem Recht zu beurteilen sind, das zum fraglichen Zeitpunkt in Kraft war.

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat in Absprache mit den Organisationen der Jenischen und Sinti bei Prof. Dr. Oliver Diggelmann (Lehrstuhl für Völkerrecht, Europarecht, Öffentliches Recht und Staatsphilosophie der Universität Zürich) ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das prüfen sollte, wie die seinerzeitigen Handlungen im Rahmen des «Hilfswerks» nach heute geltendem Völkerrecht zu beurteilen wären. Die Fragestellung lautete:

Trägt die Schweiz eine völkerrechtliche Verantwortung für die Verletzung der Tatbestände «Völkermord» («Genozid») oder «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» im Zusammenhang mit der gegenüber Jenischen und Sinti hauptsächlich zwischen 1920 und 1972 verfolgten Politik, die für die Betroffenen und ihre Nachkommen bis heute gravierende Folgen hat?

Das Rechtsgutachten kommt zu folgenden Ergebnissen:



Die Kindeswegnahmen, die beabsichtigte Zerstörung von Familienverbänden zur Eliminierung der fahrenden Lebensweise und zur Assimilierung der Jenischen und Sinti sind gemäss heutigem Recht, als «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» im Sinne des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) zu qualifizieren.

Die Verfolgung der Jenischen und Sinti wäre ohne die Mithilfe staatlicher Behörden auf allen Ebenen nicht möglich gewesen. Es gab insbesondere enge personelle und finanzielle Verflechtungen zwischen dem Bund und der Stiftung «Pro Juventute». Der Staat trug daher eine Mitverantwortung für die begangenen Handlungen.

Während demnach der Tatbestand eines «Verbrechens gegen die Menschlichkeit» nach heutigem Recht erfüllt ist, liegt gemäss Schlussfolgerung des Rechtsgutachtens kein (kultureller) Genozid vor. Ein Tatbestand «kultureller Genozid» (Vernichtung der kulturellen Existenz) existiert im Völkerrecht nicht. Gemäss Rechtsgutachten ist nach heute geltendem Recht auch kein Genozid im engeren Sinne gegeben, da die dafür notwendige «genozidäre Absicht» (Absicht zur physischen oder biologischen Vernichtung von Menschen) nicht erstellt ist.

Die Verfolgung der Minderheiten und insbesondere die Wegnahme von Kindern aus ihren Familien mit Unterstützung der Behörden haben grosses Leid verursacht. Die Opfer wurden körperlich und seelisch misshandelt. Ihnen wurde die Freiheit genommen, ihr Leben nach den eigenen Möglichkeiten und Vorstellungen zu leben. Das begangene Unrecht hat das Leben der Betroffenen, ihrer Angehörigen und ihrer Gemeinschaften geprägt und wirkt bis heute nach.

Im Jahr 2010 drückte Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf den administrativ Versorgten ihr Bedauern aus. Im Jahr 2013 bat Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Namen der Landesregierung sämtliche Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen für das dadurch erlittene Unrecht um Entschuldigung. Diese Entschuldigung richtete sich ebenfalls – wenn auch nicht explizit – an die Jenischen und Sinti, denen durch das Hilfswerk «Kinder der Landstrasse» bzw. im Rahmen der «nachgehenden Fürsorge» Leid zugefügt wurde. Das vorliegende Gutachten zeigt auf, dass die Jenischen und Sinti als klar identifizierbare Bevölkerungsgruppe gezielt und systematisch verfolgt wurden und auch der Bund daran mitgewirkt hat. Der Bundesrat bedauert das durch das Geschehene verursachte Leid und bekräftigt die Entschuldigungen gegenüber den betroffenen Jenischen und Sinti.

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern wird sich mit den Organisationen der Jenischen und Sinti treffen, um ihre Betroffenheit persönlich zum Ausdruck zu bringen und sich dafür einzusetzen, dass die Erinnerung an das erfolgte Unrecht wach und lebendig bleibt.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Karin Keller-Sutter
Bundespräsidentin

Viktor Rossi
Bundeskanzler